

AUSWÄRTS DAHEIM

Jugendwohnen in Bayern

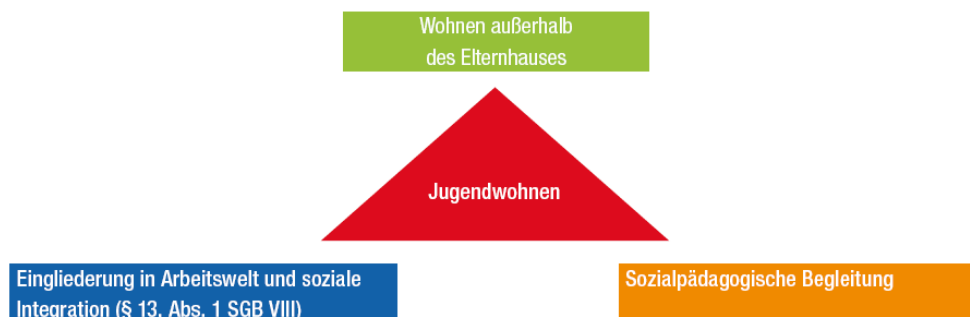
Eine Standortbestimmung der LAG Jugendsozialarbeit Bayern

Was ist Jugendwohnen?

Das Jugendwohnen ist ein Unterstützungsangebot für junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, die ausbildungs- und arbeitsmarktbedingt sowie aus sonstigen Mobilitätsgründen ihre Familie verlassen und an einem entfernten Ort ihre Berufsausbildung oder ihre (Berufs)Schule und ihren Alltag gestalten müssen.

Das Jugendwohnen bietet jungen Menschen bezahlbaren Wohnraum (in der Regel in der Gruppe mit Gleichaltrigen) mit Voll- oder selten Teilverpflegung sowie sozialpädagogische Begleitung im notwendigen Umfang. Die konstitutive sozialpädagogische Begleitung im Jugendwohnen (der derzeit übliche Personalschlüssel in Bayern liegt bei 1:40) ermöglicht es Minderjährigen, außerhalb des Elternhauses zu wohnen. Zudem stellt sie für alle Bewohner(innen) ein niedrigschwelliges, freiwilliges Angebot dar. Es zielt auf die Unterstützung junger Menschen im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf. Es gleicht durch entsprechende Förderangebote und Beratung Benachteiligungen aus und verbessert dadurch die gesellschaftliche Integration sowie Teilhabemöglichkeiten im Zugang zu Bildung und Ausbildung.

Als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe ist das Jugendwohnen im § 13 Absatz 3 des SGB VIII in der Jugendsozialarbeit rechtlich verankert und definiert: „Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden...“



© Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekt „leben. lernen. chancen nutzen.“, 2012

Wie organisiert und wie versteht sich Jugendwohnen?

Jugendwohnen findet üblicherweise in einem Jugendwohnheim statt. Hiervon gibt es – einschließlich zum Beispiel auch einiger Internate der Berufsbildungswerke – bayernweit ca. 90 Einrichtungen mit über 9.000 Plätzen und jährlich über 30.000 Bewohnerinnen und Bewohnern. Neben Einrichtungen von Betrieben, Kammern, Innungen und privaten Trägern befinden sich mehr als drei Viertel dieser Jugendwohnheime in der Verantwortung von Trägern der freien Jugendhilfe bzw. der Jugendsozialarbeit. Überwiegend handelt es sich hierbei aus historisch gewachsenen Gründen um katholische Träger.

Ganz praktisch bietet das Jugendwohnheim den zugereisten, ortsfremden jungen Menschen Kontakt zu Gleichgesinnten und Freund(inn)en sowie die Möglichkeit zur Information und Vermittlung in das Zusammenleben vor Ort. Sie finden hier jemandem, der oder die für sie da ist –

bei Stress im Betrieb, wenn in der Schule nichts mehr geht, wenn das Heimweh zu groß wird oder mit Angeboten zur sinnvollen gemeinsamen Gestaltung der Freizeit: völlig unabhängig davon, ob der oder die Bewohner(in) unter oder über 18 Jahre alt ist.

Als Lernort und sozialer Lebens- und Bildungsraum schafft das Jugendwohnen so mit seiner personalen sozialpädagogischen Begleitung bedarfsgerechte Bedingungen, um junge Menschen individuell zu fördern, ihre soziale und berufliche Eingliederung zu unterstützen und um unter den Jugendlichen verschiedener ethnischer Abstammung, Nationen und Religionen interkulturelles Lernen, gewaltfreies Miteinander und Formen demokratischer Mitverantwortung gezielt einzuüben. Als Lernort für junge Menschen bietet das Wohnheim in Kooperation mit anderen Partnern vor Ort intensive Möglichkeiten des sozialen Chancenausgleiches, um das allgemeine Niveau der Bildung zu heben.

Jugendwohnen dient dabei zunächst dem Ziel, den Ausbildungserfolg abzusichern und ist nicht primär ein erzieherisches Angebot. So verstanden ist das Jugendwohnen im Rahmen der Berufsausbildung nachgewiesen erfolgreich; die Quote der Ausbildungsabbrecher(innen), die ansonsten ca. 25 Prozent beträgt, liegt in diesen Einrichtungen bei unter fünf Prozent. Insbesondere auch bei Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf stellt das Jugendwohnen somit deren berufliche und soziale Integration sicher.

Jugendwohnen ist verankert in der Kinder- und Jugendhilfe, wird aber in Bayern in aller Regel nicht über die kommunale öffentliche Jugendhilfe finanziert. Auf Landesebene gab es bis 2004 im Jugendhilfeetat des Bayerischen Arbeits- und Sozialministeriums eine (geringe) Förderung von Erzieher(innen) in Jugendwohnheimen. Diese ist seither ersatzlos gestrichen.

Diese fachliche Verankerung in der Kinder- und Jugendhilfe sichert jugendhilfegemäße Standards in der sozialpädagogischen Begleitung im Jugendwohnheim ab. Das unterscheidet das Jugendwohnen positiv z. B. vom Wohnen für Studierende. Die Wirtschaft – kleine, mittlere und große Unternehmen mit ihren Zusammenschlüssen, Kammern und Innungen – profitiert in besonderer Weise vom Jugendhilfe-Angebot „Jugendwohnen“. Sie kann daher im Rahmen der Initiativen zur Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung sowie auch im Kontext grenzüberschreitender Ausbildungsbemühungen nicht aus der Verantwortung genommen werden, wenn es um Förderung und Absicherung der Angebote des Jugendwohnens geht.

Wer sind die Zielgruppen des Jugendwohnens?

Die meisten Einrichtungen des Jugendwohnens in Bayern zeichnen sich durch einen Belegungsmix aus:

Die „klassische“ und große Zielgruppe der **Dauerbewohner(innen)** (bzw. deren Eltern) sind Selbstzahler; manche erhalten Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach dem Arbeitsförderungsrecht (SGB III). In den §§ 61 und 62 des SGB III ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ganz eindeutig als fachliche Bezugsgröße genannt; das SGB III schließt allerdings die Förderung von sozialpädagogischer Begleitung für junge Volljährige (Ü 18) innerhalb der BAB aus, was nicht dem Selbstverständnis des jugendhilfegemäßen Angebots der Jugendwohnheime entspricht. Der im November 2012 zwischen den öffentlichen und den freien Trägern der Jugendhilfe in Bayern sowie der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit geschlossene „Rahmenvertrag Jugendwohnen“ ermöglicht es den Trägern des Jugendwohnens, mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Leistungs- und Entgeltvereinbarungen zu verhandeln, die dann – nur bei Minderjährigen einschließlich der sozialpädagogischen Begleitung – vom Kostenträger der BAB anerkannt werden. Für die jungen Volljährigen entsteht hier eine Finanzierungslücke, die von der öffentlichen Jugendhilfe geschlossen werden sollte.

Blockschüler(innen) – also Berufsschülerinnen und Berufsschüler in Phasen der Blockbeschulung fern vom Ausbildungsort – sind eine weitere große und wichtige Zielgruppe des Jugendwohnens in Bayern, deren Bedeutung und Bedarf wegen zunehmend größerer Fachsprengel, zentraler Schulzentren und Berufsfachschulen sowie überbetrieblicher Ausbildung weiter zunehmen wird. Deren Unterbringung – einschließlich Vollverpflegung und sozialpädagogischer Begleitung – wird weitgehend über die Schulbehörden finanziert; das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus stellt hier jährlich den landesdurchschnittlichen Kostensatz fest,

der – zuzüglich zu einer Eigenbeteiligung der Schüler(innen) – vom Schulaufwandsträger mit Unterstützung des Freistaats bezahlt wird.

Hinzu kommen in einer zunehmenden Zahl von Jugendwohnheimen...

... über Fachleistungsstunden vom Jugendamt finanzierte einzelne Fälle der Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 1 (mancherorts „**Jugendwohnen plus**“ genannt) bzw. der Hilfen zur Erziehung – also junge Menschen in Berufsausbildung, die zugleich zur „Kernzielgruppe“ der Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 1 SGB VIII gehören,

... Gruppen **unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge** (UMF) mit ihren ganz speziellen Bedarfen und Finanzierungsströmen,

... in- und ausländische, in zunehmender Zahl auch minderjährige **Studierende** als reine Selbstzahler sowie

... **junge Menschen aus dem europäischen Ausland**, die zu einer Berufsausbildung nach Bayern kommen. Gerade dieser neu wichtig werdenden Gruppe kann das Jugendwohnen ein wesentliches integratives Angebot machen. Eine Unterstützung durch Wirtschaft und Unternehmen ist hierfür unerlässlich.

Diese unterschiedlichen Bewohnerinnen und Bewohnern haben allgemein sehr vergleichbare Bedarfe an Unterbringung, Verpflegung und Begleitung, sie sichern die Auslastung, bereichern das Zusammenleben im Jugendwohnheim und stellen in ihrer Vielfältigkeit zugleich in der Begleitung und Betreuung eine Herausforderung dar.

Das Angebot des Jugendwohnens gewinnt an Bedeutung durch wachsende bundes- und europaweite Mobilitätsanforderungen an junge Menschen in Verbindung mit ihrer Berufsausbildung, durch die demographische Entwicklungen mit dem damit einhergehenden Fachkräftemangel sowie die zunehmend komplexer werdenden Anforderungen an die Entwicklung tragfähiger Lebensperspektiven und sozialer Integration der jungen Menschen.

Wie ist es baulich um die Jugendwohnheime bestellt?

Vielen der Einrichtungen des Jugendwohnens gemeinsam ist ein hoher Investitionsbedarf durch Um- oder Neubau, Sanierung bzw. Modernisierung sowie aus Gründen des Brandschutzes. Veraltete Immobilien, ungenügende sanitäre Einrichtungen und in die Jahre gekommenes bzw. abgewohntes Mobiliar kennzeichnen die Häuser vielerorts: in den Schlafräumen, den Duschen, den Aufenthalts- und Versorgungsräumen sowie im Freizeitbereich. Mit den üblichen Tages- und Kostensätzen ist es vielen Einrichtungen des Jugendwohnens – trotz des dafür vorhandenen Bewusstseins – nicht bzw. nur in sehr begrenztem Umfang möglich, Abschreibungen zu tätigen bzw. Rücklagen für Investitionen zu bilden. Zugleich steigen die Ansprüche der jungen Bewohner(innen) und ihrer Eltern: Zunehmend wird bei der Zimmergröße (Einzel- bis maximal Doppelzimmer), der technischen Ausstattung, der Ausstattung der Freizeitbereiche und der Verpflegung ein hotelähnlicher Standard verlangt.

Wie finden Interessenbündelung, Marketing und Qualitätssicherung für das Jugendwohnen statt?

Die Einrichtungen des Jugendwohnens haben sich mit Unterstützung der Organisationen der Jugendsozialarbeit zum „Forum Jugendwohnen – AUSWÄRTS ZUHAUSE“ (www.auswaerts-zuhause.de/bayern) zusammengeschlossen, um ihre gemeinsamen Anliegen besser vertreten und sich ihren Zielgruppen und der Öffentlichkeit gezielter darstellen zu können. Ein wichtiges Anliegen dieser Initiative ist die Qualitätssicherung im Jugendwohnen: Das Bekenntnis zu 13 Qualitätsstandards führt zur Zuerkennung des AUSWÄRTS ZUHAUSE-Gütesiegels.

Kontakt:

LAG Jugendsozialarbeit Bayern, Loristraße 1, 80337 München, Telefon: 089 1591876
www.lagja-bayern.de, www.auswaerts-zuhause.de/bayern

15. Januar 2013